

Die Genehmigung erfolgte unter

Az.: 210-4628.20-074091-

Serba

- mit Nebenbestimmungen -

Weimar, den 04. Okt. 2002

Kühnrich

Satzung über die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Serba

(Planungsstand: 30. 01. 2002)

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

- Heckenpflanzung (E1) auf Flurstück 448
160 m x 5 m = 800 m²
Faktor 1,5 1200 m²
- 7 Stück mittelkronige Laubbäume auf den Baugrundstücken
(pro Baugrundstück ist ein mittelkroniger Laubbaum lt. Pflanzliste zu pflanzen) 140 m²
- 10 Stück mittelkronige Laubbäume auf Gemeindegrundstücken 180 m²

• Pflanzliste

Bäume	Sträucher	
Feldahorn	Haselnuss	- Acer campestre
Hainbuche	Weißdorn	- Crataegus monogyna, Cr. laevigata
Wildapfel	Salweide	- Salix caprea
Wildbirne	Schwarzer Holunder	- Sambucus nigra
Vogelkirsche	Pfaffenhütchen	- Euonymus europaeus
Eberesche	Gemeine Heckenkirsche	- Lonicera xylosteum
	Waldrebe	- Clematis vitalba
	Gemeiner Schneeball	- Viburnum opulus
	Hartriegel	- Cornus sanguinea
	Liguster	- Ligustrum vulgare
	Schlehe	- Prunus spinosa
	Heimische Wildrosen	- z. B. Rosa canina, R. rubiginosa
	Berberitze	- Berberis vulgaris

außerdem auch alle einheimischen Obstbaum- und Obststraucharten

• Verordnung über das Naturdenkmal „Linde bei Serba“ vom 2.9.1997

Im Geltungsbereich der Abrundungssatzung (Fläche A2) befindet sich eine als Naturdenkmal geschützte Linde. Die Festsetzungen dieser Verordnung sind unbedingt zu beachten, insbesondere im Radius von 10 m von der Stammmitte als unmittelbarer Schutzbereich.

